

# Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,  
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

10. Jahrgang

Letschin, den 1. Juni 2012

Nr. 4

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin</b>	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2012	2-3
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Friedhofsgebühren – Friedhofsgebührensatzung - vom 19.04.2012	4
<u>I. Bekanntmachung des Wasserverbandes Märkische Schweiz</u>	
Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Wasser- verbandes Märkische Schweiz vom 06.12.2011 zum Wirtschaftsplan 2012	5
<u>II. Bekanntmachungen anderer Stellen</u>	
Aufruf zur Bürgerbeteiligung Erarbeitung eines Energiekonzeptes für die Region Oderland-Spree	6
<u>III. Termine</u>	
Sitzungsplan 2012	7
Vorankündigung Gemeindevertretersitzung	7
Impressum	8

**Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**
**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z. Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2012 – (Beschluss-Nr.: GV-233/2012) vom 16.02.2012 öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf wurde dem durch die Gemeinde Letschin am 10.05.2012 unter GV-257/2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012 die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland unter dem AZ: 15.13.01/02.274/Ma vom 21.05.2012 erteilt.

In den Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Teilhaushalte die Bestandteile des Haushaltsplanes sind und die Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 30.05.2012



Böttcher  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in der jetzt gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.219.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.068.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	... EUR
außerordentlichen Aufwendungen	... EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.497.800 EUR
Auszahlungen auf	10.510.107 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.321.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.935.700 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.176.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.446.007 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	128.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	... EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	... EUR

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt:

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird mit vorheriger Zustimmung wie folgt festgesetzt:

Der Bürgermeister bis 5.000 € ,  
der Hauptausschuss ab 5.001 € und  
die Gemeindevertretung ab 20.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 Euro

festgesetzt.

## § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2015 nicht wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Ausgefertigt: Letschin, den 30.05.2012



Böttcher  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Friedhofsgebühren – Friedhofsgebührensatzung – vom 19.04.2012 (Beschluss-Nr.: GV-248/2012) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 20.04.2012



Böttcher  
Bürgermeister

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Friedhofsgebühren - Friedhofsgebührensatzung – vom 19.04.2012**

Aufgrund der §§ 3 und 28 (2) Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz (KomRRefAnpG) vom 23.09.2008 (GVBL. I, S. 202), in der jeweiligen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung Letschin am 19.04.2012 folgende zweite Änderungssatzung:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 09.11.2006 – Friedhofsgebührensatzung - (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Letschin Nr. 11 vom 01.12.2006), wird wie folgt geändert:

**§ 3  
Gebühren**

Absatz 5 lautet neu: „Für die Nutzung einer Friedhofshalle wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.“

**Artikel 2****In-Kraft-Treten**

Die zweite Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Letschin über die Erhebung von Friedhofsgebühren - Friedhofsgebührensatzung - tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Letschin, den 20.04.2012



Böttcher  
Bürgermeister

**Bekanntmachungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz**
**Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 06.12.2011**

Beschluss-Nr. 12/11

**Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 06.12.2011 (Beschluss-Nr. 12/11) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:**

<b>1.</b>	<b>Es betragen</b>	
<b>1.1.</b>	<b>Im Erfolgsplan</b>	
	Die Erträge	7.330.190 €
	Die Aufwendungen	6.850.980 €
	Der Jahresgewinn	479.210 €
<b>1.2.</b>	<b>Im Finanzplan</b>	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.635.700 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.684.600 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	246.970 €
<b>2.</b>	<b>Es werden festgesetzt</b>	
<b>2.1.</b>	<b>Der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	630.000 €
<b>2.2.</b>	<b>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen für das Jahr 2013</b>	0 €
<b>2.3.</b>	<b>Die Verbandsumlage</b>	0 €

**Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde durch den Landrat des Landkreises Märkisch Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit Datum vom 09. Mai 2012 erteilt.**

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss zum Wirtschaftsplan 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 14 Abs. 3 EigV.

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und in die Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 im Zeitraum vom 02.07.2012 bis 31.07.2012 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow, im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Buckow, den 22.05.2012

Dammann  
Verbandsvorsteher

## **II. Bekanntmachungen anderer Stellen**

### **Bürger sind zur Beteiligung aufgerufen**

Bis zum 24.6.2012 können sich die Bürger in der Region Oderland-Spree mit Wortbeiträgen, mit Kommentaren und der Möglichkeit, Beiträge zu unterstützen oder abzulehnen, zu Wort melden. Mit Hilfe der Beiträge soll ein Energiekonzept der Region Oderland-Spree erarbeitet werden. Dabei stehen Fragen nach der zukünftigen Energieversorgung, dem Bau von Stromleitungen und Windrädern oder ähnliche Themen im Zentrum. Unter [www.energiebeiuns.de](http://www.energiebeiuns.de) findet sich der Online-Dialog. Bürgerinnen und Bürger ohne Zugang zum Internet können sich auch postalisch an die **agrathaer GmbH** in der Eberswalder Straße 84 in 15374 Müncheberg wenden.

**III. Termine****Sitzungsplan 2012 – (vorläufig)**

<b>Beginn/19.00 Uhr</b>	<b>Juni</b>	<b>Juli</b>	<b>August</b>	<b>September</b>
Gemeindevertretung	14.06	-	-	20.09.
Hauptausschuss	07.06.	-	-	06.09.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	04.06.	-	-	04.09.
Wirtschafts- und Bauausschuss	-	-	21.08.	-

<b>Beginn/19.00 Uhr</b>	<b>Oktober</b>	<b>November</b>	<b>Dezember</b>
Gemeindevertretung	18.10.	15.11.	13.12.
Hauptausschuss	-	01.11.	06.12.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	-	05.11.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	16.10.	-	-

---

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **38. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 14. Juni 2012**  
um **19.00 Uhr**  
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher  
Bürgermeister

---

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Gemeinde Letschin  
Der Bürgermeister  
Bahnhofstraße 30 a  
15324 Letschin \* Tel.: 033475/6059-0 \* Fax: 033475/279

**Redaktion:**

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: [dagmar.duesterhoeft@letschin.de](mailto:dagmar.duesterhoeft@letschin.de) bzw. [kontakt@letschin.de](mailto:kontakt@letschin.de)

**Herstellung:**

Eigendruck

**Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse [www.letschin.de](http://www.letschin.de) zur Verfügung.